

BERUFLICHE OBERSCHULE BAYREUTH

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Ausbildungsrichtungen Technik – Wirtschaft und Verwaltung - Sozialwesen – Gestaltung - Gesundheit
Körnerstraße 6, 95448 Bayreuth, Tel. 0921/79208-0, Fax 0921/79208-22
www.fosbos-bayreuth.de --- schule@fosbos-bayreuth.de

INFORMATIONEN ÜBER DIE FACHOBERSCHULE

Stand: Januar 2021

1 Hinweise für die Anmeldung zum Schuljahr 2021/2022

1.1 Anmeldung/Beratung

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule zum Schuljahr 2021/22 werden an der Schule in der Zeit vom **22. Februar bis 19. März 2021 von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16.00 – 18.00 Uhr**, entgegengenommen.

In der Woche vom **25.01. bis 29.01.2021** finden **Informationsveranstaltungen** für das Schuljahr 2021/22 **online** statt. Sie können jeweils ab 18 Uhr teilnehmen. An jedem Tag in der genannten Woche wird über eine der 5 an der FOS Bayreuth angebotenen Ausbildungsrichtungen (Gestaltung, Gesundheit, Soziales, Technik, Wirtschaft) per Videokonferenz informiert. Sie können sich über die Schulhomepage anmelden (**www.fosbos-bayreuth.de**).

Sprechzeiten des Beratungslehrers: StD Volker Trux (Tel.: 0921/79208-0; E-Mail: beratung@fosbos-bayreuth.de):

Dienstag: 12:30 bis 13:30 Uhr, Donnerstag 15:30 bis 16:30 Uhr.

Zusätzlich im Anmeldezeitraum (22.02.-19.03.2021) dienstags 16:00 -17:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr!

1.2 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule voraus. Zeugnisse nicht staatlich anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise. In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache an der Fachoberschule.

Der mittlere Schulabschluss kann nachgewiesen werden durch:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule,
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule,
- die Oberstufenreife eines Gymnasiums oder das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung,
- der Mittlere Schulabschluss der Berufsschule oder der Berufsfachschule,
- den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule,
- ein anderes vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als den Abschlusszeugnissen nach Buchstaben a) bis e) gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule wird nachgewiesen durch

- die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss.

Für die Aufnahme in die Ausbildungsrichtung **Gestaltung** ist zusätzlich eine unmittelbar vorausgehende Aufnahmeprüfung abzulegen, in der die bildnerisch-praktischen Fähigkeiten des Bewerbers nachzuweisen sind.

Die **Aufnahmeprüfung findet statt am Mittwoch, den 24. März 2021, von 8.00 bis 12.30 Uhr.**

Zu den von der Schule gestellten Themen sind zwei Arbeiten (eine Arbeit nach der Wirklichkeit und eine aus der Vorstellung) anzufertigen. Die Arbeitszeit für jede Aufgabe beträgt 120 Minuten.

1.3 Anmeldeunterlagen

Persönliches Erscheinen zur Anmeldung ist erforderlich!

Die Anmeldung erfolgt elektronisch in der Schule. Dabei sind vorzulegen:

- Anmeldebogen** (incl. Schullaufbahn), (ist an der Schule bei der Aufnahme erhältlich!)
- Zeugnis des mittleren Schulabschlusses** (Original). Sofern dieses noch nicht vorgelegt werden kann, ist vorläufig das letzte Zwischenzeugnis einzureichen (Original oder beglaubigte Kopie).
Kann das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, muss dieses unverzüglich, spätestens jedoch bis zum letzten Schultag des Schuljahres am Freitag, den **30. Juli 2021 (AUSSCHLUSSFRIST!)** nachgereicht werden.
Bewerber aus der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien **schriftlich** mitteilen,
- Amtlicher Lichtbildausweis** (Kopie und Original, kein Führerschein!),

- d) **Lückenloser Lebenslauf** (Datum, Unterschrift),
- e) **Amtliches Führungszeugnis** von Bewerbern, die im aktuellen Schuljahr keine öffentliche Schule besucht haben,
- f) **Lichtbild** (Rückseite mit Namen und Geburtsdatum versehen).

1.4 Unterrichtsbeginn

Der Unterricht im Schuljahr 2021/22 beginnt am **Dienstag, 14. September 2021, um 08.00 Uhr**.

Eine gesonderte Ladung hierzu erfolgt nach der Anmeldung nicht mehr. Aushänge am Schwarzen Brett der Schule geben am 1. Schultag Auskunft über die Klassen- und Zimmereinteilung.

Die Aufnahme zu Beginn des Schuljahres setzt die Teilnahme am Unterricht des ersten Schultages oder den bis spätestens 3 Tage nach Unterrichtsbeginn erbrachten Nachweis voraus, dass zwingende Gründe eine Teilnahme am Unterricht vorübergehend verhindern.

2 Allgemeines zur Fachoberschule

2.1 Aufgabe der Fachoberschule

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Unter dem Dach der **Beruflichen Oberschule** nimmt sie Schüler auf, die den mittleren Schulabschluss erworben und noch keine Berufsausbildung absolviert haben. Mit der Beruflichen Oberschule wurde ein dreijähriger Bildungsgang als gleichwertige Alternative zur gymnasialen Oberstufe geschaffen. Die Berufliche Oberschule Bayreuth führt an der Fachoberschule die Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft. Mit der Wahl einer dieser Ausbildungsrichtungen kann jeder Schüler seinen Interessen Rechnung tragen.

Die Fachoberschule umfasst **drei Schuljahre**:

In der **Jahrgangsstufe 11** wird je zur Hälfte Unterricht erteilt und eine fachpraktische Ausbildung in Unternehmen oder sozialen Einrichtungen bzw. in schulischen Ausbildungswerkstätten durchlaufen.

In der **Jahrgangsstufe 12** wird ausschließlich Unterricht erteilt, am Ende steht die **Fachabiturprüfung** (Qualifikation für das Studium an einer Fachhochschule bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften).

In der **Jahrgangsstufe 13** können Schülerinnen und Schüler das **Abitur** (Qualifikation für das Studium an einer Universität) erwerben, und zwar fachgebunden (für Studiengänge der Universität, die der besuchten Ausbildungsrichtung der Fachoberschule entsprechen) oder allgemein (für alle Studiengänge einer Universität). In die Jahrgangsstufe 13 kann eintreten, wer im Zeugnis der Fachhochschulreife einen Notendurchschnitt von 3,0 oder besser erzielt hat. Die Einrichtung einer 13. Klasse ist an bestimmte Schülermindestzahlen gebunden.

2.2 Vorüberlegungen zum Besuch der Fachoberschule

2.2.1 Wahl der Ausbildungsrichtung

Interessenten sollten sich sehr genau fragen, für welche Ausbildungsrichtung sie jeweils die notwendigen Fähigkeiten und Neigungen haben, und sich eingehend informieren, welche Möglichkeiten und Aussichten bestimmte Studiengänge und Berufe bieten. Bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Studienberatung der Fachhochschulen und Universitäten sind hierzu wichtige Informationen zu erhalten. Später an der Fachhochschule oder der Universität einen Studiengang einzuschlagen, der nicht der an der Fachoberschule besuchten Ausbildungsrichtung entspricht, ist möglich, aber mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden.

2.2.2 Ausgleich von Vorbildungsdefiziten

Bedingt durch die Vielfalt der Schularten, die einen mittleren Schulabschluss vermitteln, haben Bewerber oft unterschiedliche Kenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern. Fehlende oder unzureichende Vorkenntnisse sollten vor dem Eintritt in die Fachoberschule ausgeglichen werden. Für alle Schülerinnen und Schüler wird in den 11. Klassen Förderunterricht angeboten.

Der normalerweise ab Januar jeden Jahres eingerichtete Vorkurs für Schüler der Jahrgangsstufe 10 der Mittelschule oder Wirtschaftsschule entfällt 2021 aufgrund der Corona Pandemie.

Vorklasse

An der Beruflichen Oberschule Bayreuth ist eine Vorklasse der Fachoberschule eingerichtet, in die nur eine beschränkte Anzahl von Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden kann. Sie dient Mittelschülern und Wirtschaftsschülern als Brückenangebot zum Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe. Zur Aufnahme ist ein Notenschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von 3,5 oder besser notwendig. Einzelheiten hierzu sind einem Informationsblatt zu entnehmen. Ein telefonisches Beratungsgespräch mit dem Beratungslehrer Herrn StD V. Trux ist zum Eintritt nötig.

2.2.3 Schulberatung

An der Beruflichen Oberschule Bayreuth berät Herr StD V. Trux (Beratungslehrer) und OStR M. Böhm (Schulpsychologin) Schüler/innen und Erziehungsberechtigte bei der Wahl der Schullaufbahn, aber auch bei Lern- und Leistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten und in Fragen der Inklusion. Für weitere Fragen stehen die Berater der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken in Hof zur Verfügung.

2.3 Stundentafel

2.3.1 Fachpraktische Ausbildung

In die Jahrgangsstufe 11 ist eine fachpraktische Ausbildung eingeschlossen, die in der Regel in Unternehmen, in der Wirtschaft und Verwaltung, in sozialen und gesundheitlich orientierten Einrichtungen sowie in den Ausbildungsrichtungen Technik und Gestaltung auch in schulischen Werkstätten stattfindet. Sie ist ihrem Wesen nach eine in die Betriebe verlegte schulische Maßnahme. Die fachpraktische Ausbildung wird in Blockform erteilt.

2.3.2 Pflichtfächer

Fächer	Technik			Wirtschaft			Sozialwesen			Gestaltung			Gesundheit		
	Jgst 11	Jgst 12	Jgst 13	Jgst 11	Jgst 12	Jgst 13	Jgst 11	Jgst 12	Jgst 13	Jgst 11	Jgst 12	Jgst 13	Jgst 11	Jgst 12	Jgst 13
Religionslehre/Ethik		2	1		2	1		2	1		2	1		2	1
Deutsch	2	4	5	2	4	5	2	4	5	2	4	5	2	4	5
Englisch	2	4	5	2	4	5	2	4	5	2	4	5	2	4	5
Geschichte	2			2			2			2			2		
Sozialkunde		2	2		2	2		2	2		2	2		2	2
Mathematik	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5
Sport		2			2			2			2			2	
Physik	3 ¹	5	5												
Chemie	2	2	2				2						2	2	
Biologie								2	2					3	3
Technologie	2	3	3												
Naturwissenschaft.					2	2					2	2			
Mathematik Additum (T)		2													
Betriebswirtsch.mit Rechnungswesen				3	5	5									
Volkswirtschaftsl.				2	3	3									
Informatik					2										
Rechtslehre				2											
Sozialwirtschaft und Recht							2	3	3						
Pädagogik/Psychol.							3	5	5						
Soziologie								2							
Gesundheitswissenschaften													3	5	5
Kommunikation und Interaktion													2	2	2
Gestaltung Praxis										3	5				
Gestaltung Theorie										2	3				
Gestaltung												5			
Medien										2	2	3			
Seminarfach			2			2			2			2			2
fachpraktische Ausbildung-An ² -V ³	2			2			2			2			2		
Su. Pflichtunterricht	18 ⁴	30 ⁵	30 ⁵	18 ⁴	30 ⁵	30 ⁵	18 ⁴	30 ⁵	30 ⁵	18 ⁴	30 ⁵	30 ⁵	18 ⁴	30 ⁵	30 ⁵
fachpraktische Ausbildung	17-18			17-18			17-18			17-18			17-18		

1) Hiervon 1 Wochenstunde Praktikum 2) An = Anleitung 3) V = Vertiefung

4) Zuzüglich 1 Wochenstunde Förderunterricht (z.B.: BWR, Chemie, Englisch, Mathematik) 5) Zuzüglich 4 Wochenstunden Wahlpflichtfach

Zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife: Wahlweise Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Latein mit jeweils 4 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 12 und 13. An der Beruflichen Oberschule Bayreuth wird der Unterricht in Französisch und Spanisch angeboten. Wenn eine 2. Fremdsprache gewählt wird, verringert sich die Pflicht zur Ableistung eines weiteren Wahlpflichtfaches um 2 Wochenstunden.

2.3.3 Wahlpflichtfächer

In der 12. und 13. Jahrgangsstufe gibt es Wahlpflichtfächer. Dazu zählt auch die 2. Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

2.3.4 Wahlfächer

Über die Einrichtung von Wahlunterricht (z. B. Rhetorikkurs, Theatergruppe) wird nach den gegebenen Rahmenbedingungen entschieden.

2.4 Abschlussprüfung

Die Jahrgangsstufe 12 schließt mit der **Fachabiturprüfung (Fachhochschulreife)** ab. Dabei sind in allen Ausbildungsrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in dem für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifischen Profillfach schriftliche, zentral gestellte Prüfungsaufgaben zu bearbeiten (in der Ausbildungsrichtung Gesundheit im Fach Gesundheitswissenschaften; in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen in Pädagogik/Psychologie; in der Ausbildungsrichtung Technik in Physik; in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung in Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und in der Ausbildungsrichtung Gestaltung eine praktische Prüfung im Fach Darstellung).

Die Schüler der Jahrgangsstufe 13 haben sich der **Abiturprüfung (fachgebundene Hochschulreife)** zu unterziehen. Sie erstreckt sich auf die gleichen Fächer wie bei der Abiturprüfung. Mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann zusätzlich zur fachgebundenen Hochschulreife die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erworben werden.

Der Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife kann erbracht werden durch mindestens die Jahrespunktzahl 4.

1. in Jahrgangsstufe 13 des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts in einer 2. Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, der im Umfang von insgesamt mindestens acht Wochenstunden gemäß Stundentafel erteilt wurde,
2. im Wahlpflichtunterricht, aufbauend auf Vorkenntnissen mindestens der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder
3. in der Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache gemäß Stundentafel.

Soweit keine Leistungen nach Satz 1 nachgewiesen werden können, kann der Nachweis auch erbracht werden durch mindestens die Note 4

1. im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule in einer zweiten oder weiteren Fremdsprache mit mindestens vierjährigem vorrückungserheblichen Unterricht,
2. beim Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung oder
3. in einem vom Staatsministerium als gleichwertig anerkannten Zeugnis, sofern kein Nachweis nach Nr. 1 oder Nr. 2 vorliegt.

2.5 Fachabitur

Schüler, die die Abschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 12 mit Erfolg ablegen, erhalten das Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur). Es berechtigt zum Studium an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland (unabhängig von der Ausbildungsrichtung).

Das Zeugnis der Fachhochschulreife gilt auch als Voraussetzung für die Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes an der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Wer eine solche Laufbahn anstrebt, muss außerdem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (Teilnahme an einem Ausleseverfahren u.a.). Auskünfte hierzu erteilen die für die jeweilige Laufbahn zuständigen Staatsministerien und die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses. Die Berater der Agentur für Arbeit erteilen hierzu Auskunft.

2.6 Abitur

Schüler, die die Abschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 13 mit Erfolg ablegen, erhalten das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife (Abitur). Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt je nach Ausbildungsrichtung zu Studiengängen an Universitäten. Durch den zusätzlich zur fachgebundenen Hochschulreife erbrachten Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erlangt man die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die zum Studium aller Studiengänge an Universitäten berechtigt.

2.7 Ausbildungs- und Begabtenförderung

Auskünfte über die Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsförderung oder Schülerbegabtenförderung erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung, die bei jeder kreisfreien Stadt (Rathaus) bzw. bei jedem Landkreis (Landratsamt) bestehen.